

<b>Zeitschrift:</b>	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
<b>Band:</b>	8 (1918)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Stein am Rhein
<b>Autor:</b>	H.B.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-634925">https://doi.org/10.5169/seals-634925</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sie Schweizerische in Wort und Bild

Nr. 10 — 1918

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

gedruckt und verlegt von der Buchdruckerei Jules Werder, Spitalgasse 24, Bern

9. März

## Der neue schweizerische Gesandte in Rom.

Herr Dr. A. von Planta hat auf den 15. April aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt von seinem Gesandtschafts- posten in Rom erklärt. Als seinen Nachfolger hat der Bundesrat zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Schweiz in Italien Herrn Dr. jur. Georges Wagnière von Feh und Rueyres in Genf ernannt.

Der neue Gesandte der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde in Florenz geboren als Sohn einer Waadtländer-Familie, die sich in dieser Stadt seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts niedergelassen hatte. Sein Vater wurde im Jahre 1877 schweizerischer Botschaftskonsul, musste aber auf die Annahme der Wahl verzichten. Einer seiner Verwandten wurde

Gymnasium in Lausanne und hörte ein Jahr lang Vorlesungen an der philosophischen Fakultät sowie ein weiteres Jahr Vorlesungen über Jurisprudenz an der Universität Lausanne. Er setzte dann seine juristischen Studien in Leipzig und in Italien fort und brachte sie an der Universität Pisa mit dem Doktorexamen zum Abschluß. Wagnière trat in die Bundesverwaltung ein als Beamter des Justiz- und Polizeidepartements. 1896 wurde ihm der neu geschaffene Posten eines zweiten Vizekanzlers der Eidgenossenschaft übertragen, in welcher Stellung er über sechs Jahre verblieb. 1902 trat er in die Redaktion des „Journal de Genève“ ein, welche Zeitung er während mehr als zehn Jahren als Direktor leitete. In der Armee bekleidete er die Stellung eines Artilleriehauptmanns und kommandierte eine Landsturmtrainkompanie.

Durch seine Wirksamkeit als Chefredaktor des gut eidgenössisch gesinnten „Journal de Genève“ ist Herr Wagnière bekannt als trefflicher Kenner der schweizerischen Politik. Da ihn alte Freundschaftsbeziehungen mit Italien verbinden, dessen Sprache er gründlich kennt, so erscheint seine Wahl als ein glücklicher Griff des Bundesrates.

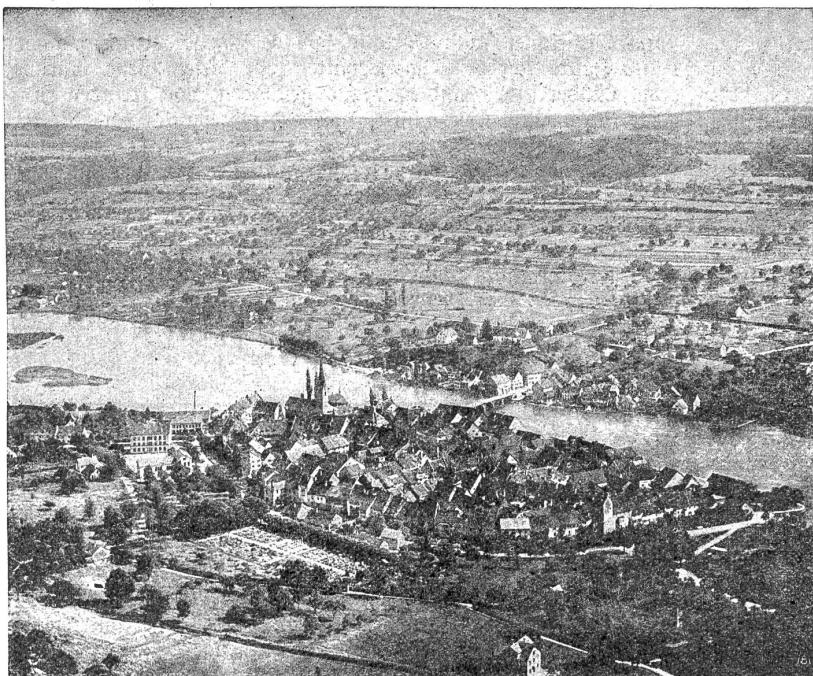


Dr. jur. Georges Wagnière,  
der neue schweizerische Gesandte in Rom.

zum schweizerischen Generalkonsul in Rom um das Jahr 1840 herum ernannt und bekleidete diesen Posten während langer Zeit. Georges Wagnière besuchte das Collège und nachher das

## Stein am Rhein.

Wenige Schweizerstädtchen haben ihre bauliche Eigenart so rein und unversehrt in die Gegenwart herüber gerettet wie Stein am Rhein. Der Reisende, der von Konstanz oder von Schaffhausen her zum erstenmal hier durchfährt, ist entzückt von der Idylle, die sich seinem Blicke hier offenbart. Schon aus der Ferne hatte das stolze Schloß auf dem rebenumkränzten Hohenklingenberg seine Aufmerksamkeit angezogen. Stein hat eine außergewöhnlich reizvolle Lage. Am Fuße eines sanft ansteigenden, schluchzgekrünten Berges liegt es auf dem rechten Ufer des Rheins, da wo dieser Strom den inselgeschmückten, schluchtartig verengten untersten Teil des Untersees verläßt. In den grünblauen Fluten des Stromes spiegeln sich die ehrwürdig grauen Dächer der Stadt, überragt von der Spitze des schlanken Kirchturmes; es spiegelt sich in der friedlich dahinziehenden Flut das Kloster St. Georgen, das Wahrzeichen des Städtchens, sein steingewordener Treuer Eckart und guter Geist. Denn von diesem altherwürdigen Klösterchen aus ging der Heimatschutzgedanke auf das Städtchen über, in einer Zeit, da alle Ursprünglichkeit von der neuzeitlichen Bauart bedroht war. Der bekannte Berner Professor, Herr J. Better, erwarb sich das Klostergebäude und ließ es neu ausstatten und renovieren und zwar mit so großem Erfolg, daß St. Georgen zur künstlerischen, von allen verständnisvollen Besuchern gerühmten Sehenswürdigkeit wurde. Das



Gesamtansicht von Stein a. Rh., vom Klingen aus aufgenommen.

gute Beispiel blieb nicht unbeachtet. Die Steiner fingen an, die Schönheiten ihres Städtchens zu sehen und zu schätzen. Sie behandeln die privaten und öffentlichen Baufragen nach den Gesichtspunkten des Heimatschutzes, sehr zu ihrem eigenen Vorteile und Ruhme. So lösten sie im Sinne der Erhaltung des guten alten Stadtbildes die Frage der Rathausrenovation. Nach der Meinung der zünftigen Heimatschützer taten sie an farbiger Ausstattung der Fassade des Guten nur zu viel. Da und dort war von früheren Geschlechtern schon gesündigt worden; am Untertorturm wurde durch Verputzreiches Fachwerk verdeckt; der behäbige, eindrucksvolle Mauerturm, der ehemals dem obern Tor, im Volksmund „No ne Wili Törli“ genannt, als treuer Wächter zur Seite stand, ist heute nicht mehr.

Aber was die Hauptsache ist: die Grundanslage des Städtchens ist intakt geblieben. Das erkennt man auf obenstehendem Bilde, dass die Gesamtansicht vom Klingenberg aus wiedergibt. Die geschlossene historische Anlage ist nirgends aufgerissen; es klafft keine störende Lücke im halbkreisförmig am Flussufer angeschlossenen Häuserganzen. Die unmittelbare Umgebung des Städtchens ist von wesenstfremden Bauten, von hässlichen Industrieanlagen verschont geblieben. Dass eine eventuelle spätere Bauentwicklung des Städtchens auf diese wertvolle Tatsache Rücksicht nehmen muss, dafür sorgt ein kluger Bebauungsplan.

Nicht minder reizvoll bietet sich die Landschaft jenseits des Rheines, dem Städtchen gegenüber, dem Beschauer dar. (Man vergleiche die Abbildung). Die dörfliche Siedlung Burg, die den Bahnhof der Bodenseelinie diskret hinter Baumgrün verbirgt, lässt sich in eine Obstbaumreiche Landschaft auf. Wir tun hier einen ausschliesslichen Blick ins Thurgauerland hinein, bei dem sich uns der Zusammenhang zwischen den wohlgepflegten tausenden von Obstbäumen und dem sagenhaften Namen Mostindien offenbart.

Stein am Rhein hat mit seinem linkzufrigen Vorort Burg nicht ganz 2000 Einwohner. Es besitzt einige kleine Fabriken: eine Schuhfabrik mit zirka 130 Arbeitern, eine Uhrenschalenfabrik mit zirka 50 Arbeitern, eine Stuhl- und Matkaronifabrik und Gerbereien. Die Bedeutung des Städtchens beruht wie gesagt auf seiner idyllischen Unberührtheit und Unversehrtheit und auf seiner wundervollen Lage; auf

dieses Juwel von Schweizerstädtchen haben wir die Leser unseres Blattes deshalb gerne aufmerksam gemacht, weil der hier zum Ausdruck kommende Heimatschutzgedanke auch in der Frage des Berner Bebauungsplanes nach Geltung und Anerkennung ringt.

H. B.

## Notizen über die Geschichte der russischen Randvölker.

### II. Letten, Livien und Esthen.

Ungleich der Littauer-Geschichte ist die des Brudervolkes: der Letten; sie hatten seit 800 Jahren das gleiche Schicksal wie ihre nördlichen Nachbarn, die Liven und Esthen, eine finnische Gruppe, die den von Südosten andringenden Russen nicht erlegen war. Vom Augenblick an, da diese Völker in das Licht der Geschichte eintreten, sind sie Unterworfsene; sie sind es bis heute geblieben. Es sollte keinen wundern, wenn sie die Merkmale der Sklaverei davongetragen hätten: Unterwürfigkeit, Reid, Wanfelmutter, Grausamkeit gegen Gestürzte.

Die ersten Fremdlinge, die in das Land einbrachen, waren die deutschen Schwertbrüder, eine christliche Rittergesellschaft, gegründet zum Zweck der Eroberung irgend eines

„heidnischen“ Landes. Sie fassten festen Fuß in Livland, das ihnen bis 1237 gehörte und arbeiteten den deutschen Ordensrittern vor. Der deutsche Orden arbeitete in Preußen vielleicht fünfzig Jahre an der Eroberung und fasste dann in Kurland Fuß, erbte die Trümmer des Schwertbrüderstaates, dann 1346 auch Esthland. 1384 eroberte er das littauische Szemaiten („Niederland“, sprich Schemaiten) mit Rauda. Um 1400 stand der Ordensstaat in höchster Blüte. Man suche auf der Karte und denke sich als geographische, staatliche unabhängige Einheit die heutigen Länder West- und Ostpreußen, Szemaiten, Kurland, Livland und Esthland. Die innere Verfassung des Staates glich aufs Haar der türkischen. Statt des Sultans hieß der Führer des Herrenvolkes Großmeister. Wie die Türken über die Christenvölker, so setzten sich die Ordensritter über die baltischen Heiden als Adel, verteilten Land und Leute unter sich als Beute und genossen die Früchte fremder Arbeit. So sah



Stein a. Rh. vom Fluß aus gesehen.